



An die
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Frau Dr.ⁱⁿ Margarete Schramböck
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 18. Februar 2019

Betreff: Kein grünes Licht für neue Verhandlungen eines Handelsabkommens EU-USA

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Schramböck!

In den Jahren 2014 bis 2016 haben sich Millionen Menschen in ganz Europa gegen das geplante Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) engagiert. Sie befürchteten vielfältige negative Auswirkungen von TTIP auf Mensch und Umwelt. Aus diesem Grund haben auch viele Regierungschefs in EU-Mitgliedsländern bereits vor der Wahl von Donald Trump diesem Vorhaben eine Absage erteilt. Nach der Wahl US-Präsidentenwahl wurden die umstrittenen Verhandlungen schließlich gestoppt.

Seitdem die USA 2018 Zölle auf Importe von bestimmten Stahl- und Aluminiumprodukten aus der EU verhängt und weitere Zölle auf Autos angedroht haben, finden auf Initiative der EU-Kommission Beratungen im EU-Rat über die Neuaufgabe von Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den USA statt. Im Januar 2019 hat die EU-Kommission nun zwei Mandatsentwürfe vorgelegt. Diese bleiben im Umfang zwar hinter der bisherigen umfassenden TTIP-Agenda zurück, jedoch ist das ursprüngliche TTIP-Mandat aus dem Jahr 2013 weiterhin in Kraft. Die EU-Kommission hat dabei klar ihr Ziel formuliert: TTIP soll schrittweise verwirklicht werden. Auch der öffentliche Interimsbericht der von Präsident Trump und Kommissionspräsident Juncker eingesetzten Arbeitsgruppe zeigt, dass die Interessen beider Seiten über die veröffentlichten Mandate hinausgehen: neben Marktzugang im Bereich der Dienstleistungen wird auch die regulatorische Kooperation angeführt. Das Ziel der US-Regierung ist ein umfassendes Abkommen. Sie will daher auch über weitere Liberalisierungen bei landwirtschaftlichen Produkten (inklusive Lebensmittel) reden, ebenso wie über die Beseitigung sogenannter „Handelshemmnisse“.

Ein Abkommen mit den USA widerspricht der Position des EU-Parlaments, das 2018 in einer Resolution festgehalten hat, dass die EU nur Handelsabkommen mit Ländern abschließen soll, die dem Pariser Klimaschutzabkommen beigetreten sind. Auch der Rat der EU hat die große Bedeutung des Pariser Abkommens bei Handelsabkommen in seinen Schlussfolgerungen im Februar 2018 hervorgehoben. Die USA haben dieses Abkommen bekanntermaßen gekündigt. Zugleich protestieren immer mehr Menschen – zunehmend auch SchülerInnen – gegen eine nach wie vor klimafeindliche Politik und fordern von den Regierungen ein sofortiges Ergreifen von Klimaschutzmaßnahmen statt fortwährender Absichtserklärungen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm verpflichtet, dass es bei Verhandlungen über weitere Handelsabkommen einen transparenten und fairen Prozess auf europäischer und nationaler Ebene gibt, der sicherstellt, dass die Interessen der österreichischen BürgerInnen gewahrt werden.

Aus diesen Gründen fordern wir Sie als zuständige Ministerin auf, Ihrer Selbstverpflichtung bezüglich eines transparenten und demokratischen Prozesses nachzukommen und Ihr Versprechen in Bezug auf das Klimaschutzabkommen zu halten – und daher **kein grünes Licht für Verhandlungen** zu geben!

Wir von der Plattform Anders Handeln fordern eine gänzlich neue Handels- und Investitionspolitik, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellt. Dazu müssen insbesondere folgende Punkte erfüllt werden:

1. Einrichtung eines offenen, kontinuierlichen Konsultationsprozesses vor und während der Verhandlungen

EU-Kommission und Mitgliedstaaten müssen vor der Entscheidung über ein Verhandlungsmandat einen offenen und transparenten Konsultationsprozess organisieren. Dieser Prozess muss die Parlamente in Europa, die Zivilgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit in die Mandaterstellung – von den Mandatsentwürfen bis hin zu geplanten Verhandlungsinhalten – einbinden. Dazu ist eine unabhängige Folgenabschätzung u. a. zu ökonomischen, sozialen und verteilungspolitischen, ökologischen und demokratischen Fragen durchzuführen. Dies ist im Falle der Neuverhandlungen mit den USA jedoch unterblieben. Die EU-Kommission behauptet, es gäbe keine nennenswerten negativen Folgen.

2. Mandate müssen von Rat und EU-Parlament beschlossen werden

Die Mandate für Handelsabkommen sollten nicht nur vom Rat, sondern auch vom EU-Parlament diskutiert und beschlossen werden. Darüber hinaus müssen die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichtet sein, die Mandate mit den nationalen Parlamenten zu diskutieren und deren Zustimmung einzuholen. Bisher gab es im österreichischen Parlament keine Diskussion über die vorliegenden Mandatsentwürfe. Die Position des EU-Parlaments – eine Resolution ist in Arbeit – muss ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Öffentlichkeit und Transparenz müssen gewährleistet werden

Das EU-Parlament, die Parlamente der Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit müssen auf alle Verhandlungsdokumente in vollem Umfang Zugriff haben. Das gilt auch für Mandatsentwürfe, Verhandlungsvorschläge und konsolidierte Texte. Die vorliegenden Mandate wurden zwar veröffentlicht, jedoch bleiben die Beratungen im Rat geheim. Die Unkultur der Geheimhaltung muss endlich beendet werden.

4. Widerruf des alten TTIP-Mandates

Sollte es tatsächlich die Absicht der Kommission und der Mitgliedstaaten sein, die alten Ziele im Hinblick auf ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen aufzugeben, so muss das Mandat aus dem Jahr 2013 widerrufen werden. Ein etwaiger Hinweis, dass die Erfüllung des TTIP-Mandates gegenwärtig nicht möglich ist, ist keine Annullierung – und somit bleibt die bisherige Verhandlungsermächtigung für ein umfassendes Abkommen bestehen.

5. Menschenrechte sowie Rechte für ArbeitnehmerInnen und Umwelt müssen Vorrang in Handelsabkommen haben

In Handelsabkommen müssen Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte und Umwelt Vorrang vor Profitinteressen haben. Dazu müssen die einschlägigen internationalen Übereinkommen in den Bereichen Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und Klima- und Umweltschutz ratifiziert, umgesetzt und angewendet werden. Auch das Vorsorgeprinzip darf nicht infrage gestellt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen müssen Sanktionen in Form von Strafzöllen oder Importverboten zur Folge haben. Da die USA das Pariser Klimaschutzabkommen aufgekündigt und nicht alle ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert haben, darf zum derzeitigen Zeitpunkt kein Mandat für Handelsabkommen mit den USA verabschiedet werden.

6. Keinerlei Einschränkungen des politischen und regulativen Handlungsspielraumes

Abkommen der neuen Generation schränken durch Bestimmungen zur regulatorischen Kooperation, für Investitionen und Investitionsschiedssysteme sowie durch unzureichende Ausnahmen im Hinblick auf wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge den politischen und regulativen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten massiv ein. Wichtige Regulierungen und Gesetze zum Schutz von Umwelt und Gesundheit (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Einsatz von Gentechnik oder von Chemikalien und Pestiziden) sehen wir bedroht. In Handelsabkommen haben Bestimmungen für eine regulatorische Kooperation – egal welcher Art – nichts verloren. Das betrifft auch die Verhandlungsrichtlinien zu den Konformitätsbewertungen, die sehr weit gefasst sind. Problematisch ist dabei das Ansinnen, dass private US-Organisationen Konformitätsbescheinigungen für US-Exportprodukte hinsichtlich der Erfüllung der EU-Standards machen können sollen. Dadurch und auch mangels einer Eingrenzung des Verhandlungsumfanges könnten wichtige europäische Standards zum Schutz der Gesundheit und Umwelt gefährdet werden. Zudem muss im Zuge einer weiteren Prüfung von Handelserleichterungen sichergestellt sein, dass Leistungen der Daseinsvorsorge bereits vor der Verhandlung umfassend aus dem Anwendungsbereich ausgenommen sind und keine offensiven Liberalisierungsklauseln zum Einsatz kommen (wie sogenannte „Sperrklinken“- und „Stillstandsklauseln“).

Aus unserer Sicht gibt es derzeit keine Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den USA. Wir fordern Sie deshalb auf, in den kommenden Entscheidungen über mögliche Verhandlungen mit den USA die Interessen Ihrer BürgerInnen und den Klimaschutz ins Zentrum zu stellen und daher den vorliegenden Mandaten keine Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

die InitiatorInnen der Plattform Anders Handeln

%attac



KAB

ÖBV
via campesina austria

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Südwind

vida
GEWERKSCHAFT

younion
Die Daseinsgewerkschaft